

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 13 | ausgegeben am 10. Mai 2017

**Kontaktstudienordnung (KSO) für Deutsch als Fremdsprache/
Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)**

vom 9. Mai 2017

Kontaktstudienordnung (KSO) für Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)

vom 9. Mai 2017

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 2. Mai 2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ), Credit Points, Teilnehmerzahl

(1) Im Rahmen des Weiterbildungszertifikats Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundlegende Kenntnisse der Methodik und Didaktik von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und werden dadurch befähigt, Unterrichtseinheiten in der Erwachsenenbildung eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen.

Das in der Anlage 1 enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.

- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) werden 28 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) stehen 30 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) ist:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 CP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit).
2. ausländische Bewerberinnen/Bewerber haben ferner die erforderlichen Deutschkenntnisse wie folgt nachzuweisen:
 - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder
 - Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF): mindestens TestDaF-Niveaustufe 4 (TDN 4) in allen Teilprüfungen (4 x 4 TDN) oder
 - Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg: Prüfungsteil Deutsch oder

- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II) oder
- Goethe Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) oder
- telc Deutsch C1 Hochschule.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist bis zum 06. Juli eines Jahres auf der Webseite der Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe an die/den Verantwortliche/n für das jeweilige Kontaktstudienangebot zu richten.

§ 5 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache werden auf € 1.400,- festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 9. Mai 2017

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum

Modul	CP	Veranstaltungstitel	Art der Veranstaltung	Kontaktzeit	Blended learning-Zeit	Workload (komplett)	Modulprüfung
1	1	Integrationskurse nach BAMF & Träger	S	84h	246h	330h	Schriftliche Prüfung (bestanden/nicht bestanden)
	1	Einführung DaF/DaZ	S				
	1,5	Unterrichtsplanung im DaF/DaZ Bereich	S				
	1,5	Wortschatzarbeit und Bedeutungsvermittlung	S				
	3	Zweitspracherwerb und die didaktischen Konsequenzen für den DaF/DaZ Bereich	S				
	3	Grammatische Grundlagen im DaF/DaZ Bereich	S				
2	3	Mehrsprachigkeit und Diversität in Europa	S	63h	207h	270h	Schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema (bestanden/nicht bestanden)
	3	Lehrwerk und Lehrwerksanalyse	S				
	1,5	Unterrichtsplanung im DaF/DaZ Bereich	S				
	1,5	Wortschatzarbeit und Bedeutungsvermittlung	S				

3	2	Themenfelder & Jugendintegration	S	42h	198h	240h	Kurzpräsentation zu einem Thema (bestanden/nicht bestanden)
	2	Phonetik und phonetisches Bewusstsein	S				
	2	Leistungsbewertung im DaF/DaZ Bereich	S				
	2	Alphabetisierung	S				